

Teilnahme an der Europawahl am 09. Juni 2024 vom Ausland aus - Informationen zum Versand von Wahlunterlagen -

Alle in Angola lebenden Deutschen sind aufgerufen, sich an der Europawahl zu beteiligen.

Um zu wählen, sind folgende Schritte erforderlich:

1. Wahlberechtigte schicken den ausgefüllten **Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis** [<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html#45cdfec1-09f2-469f-a059-1416896c84a7>] an die Wahlbehörde ihres letzten deutschen Wohnortes. Sie nutzen für diese Zusendung an ihr zuständiges Wahlamt einen internationalen Postdienstleister.
2. Die **Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler/innen im Ausland** kann voraussichtlich ab dem 48. Tag vor der Wahl, d. h. ab Montag, 22. April 2024, erfolgen. Bei entsprechend frühzeitiger Antragstellung können Wahlberechtigte im Ausland mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter nach diesem Tag, voraussichtlich etwa sechs Wochen vor der Wahl rechnen.

Gemäß § 27 Abs. 4 Satz 4 EuWO übersendet das Wahlamt der zuständigen Gemeinde die Briefwahlunterlagen **mit Luftpost**, wenn Wahlberechtigte aus einem außereuropäischen Gebiet wählen möchten.

Die Wahlämter der Gemeinden können die Briefwahlunterlagen an wahlberechtigte Deutsche im Ausland auch auf dem Kurierweg an die Deutsche Botschaft Luanda übersenden, wenn die Wahlberechtigten dies wünschen. **Wenn Sie den Empfang der Unterlagen über die Botschaft nutzen möchten, nennen Sie im Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis bitte folgende Sendeadresse (Hinweis 13 im Antragsformular):**

[Ihr Name]

Auswärtiges Amt – Konsularabteilung Botschaft Luanda
Kurstr. 36
10117 Berlin

Diese Sendungen werden auf dem regulären amtlichen Kurierweg an die Botschaft Luanda geschickt. Wenn Sie mit ihrem Wahlamt die Übersendung der Briefwahlunterlagen auf dem Kurierweg vereinbaren und die o.g. Adresse im Antrag nennen, **informieren Sie bitte vorab die Botschaft Luanda unter consulado@luan.diplo.de und teilen Sie mit, auf welche Weise Sie über das Eintreffen der Wahlunterlagen unterrichtet werden wollen (Email, Telefonnummer)**. Die Botschaft Luanda legt die Sendungen zur persönlichen Abholung durch die Wahlberechtigten bereit, leitet sie jedoch nicht innerhalb Angolas weiter.

Hinweis: Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen oder Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt nicht beantwortet.

3. Wahlberechtigte **füllen die Briefwahlunterlagen aus und senden sie** mit einem internationalen Postdienstleister an das zuständige Wahlamt in Deutschland. Der Wahlbrief muss bei der auf dem Wahlbriefumschlag von der Gemeinde voreingetragenen Stelle **bis zum Wahltag 09. Juni 2024, 18.00 Uhr**, eingehen (§ 4 EuWG i.V.m. § 36 Abs. 1 BWahlG); die Verantwortung für rechtzeitige Absendung und Eingang trägt der oder die Wahlberechtigte.